

AKTIENSPAREN FÜR ALLE DANK DIGICENT

Vorschlag für ein Vorsorgekonzept,
das am Konsum anknüpft



DIA-Dossier von
Prof. Dr. Christian
Rieck, Frankfurt



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

EXECUTIVE SUMMARY: PROBLEMSTELLUNG UND ÜBERBLICK

Das vorliegende Dossier stellt dar, wie durch eine neue Form des Aktiensparens (bezeichnet als „DigiCent“) auch Personen mit niedrigen Einkommen ein Vermögen für die Alterssicherung aufbauen können.

Die Besonderheit der vorgeschlagenen Sparform besteht darin, dass sie einen Regimewechsel vorsieht und das Sparen nicht mehr an das Einkommen, sondern an den Konsum koppelt. Auf diese Weise wird erstmalig ermöglicht, dass auch Empfänger von Transferzahlungen an dem Vermögensaufbau beteiligt werden. Zudem erhöht das vorgeschlagene Verfahren die Akzeptanz, weil es das Investieren in Aktien zu einem als natürlich empfundenen Vorgang im Alltag macht.

Das vorliegende Dossier unterbreitet einen ausgearbeiteten Gestaltungsvorschlag für diese neue Form des Vorsorgesparsens:

- Das Konzept sieht vor, dass ca. ein Prozent der Konsumausgaben (der DigiCent) als individuelle Sparrate bei jeder Ausgabe erfolgt.
- Indem das individuelle Alterssparen an die Konsumausgaben gekoppelt wird, kann es im täglichen Leben so einfach erfolgen wie die Abführung der Umsatzsteuer, ohne dabei als individuelle Belastung empfunden zu werden.
- Der Sparbetrag geht nicht in ein anonymes Budget, sondern auf individuelle Konten aller Bürger.
- Das vorgeschlagene System soll das bestehende Rentensystem nicht ablösen, sondern ergänzen.
- Das Gesamtaufkommen dieses Rentensparens würde in Deutschland etwa 15 bis 19 Milliarden Euro jährlich betragen.
- Individuell kann eine einzelne Person auf diese Weise zum Ende der Erwerbstätigkeit etwa drei Jahresgehälter ansparen.
- Der DigiCent würde insbesondere dazu führen, dass auch diejenigen Personen zu einer eigenen Altersvorsorge gelangen, die sehr geringe Einkommen haben oder sogar ausschließlich von Transfereinkommen leben.

Es ist wichtig, die althergebrachte Koppelung von Vermögensaufbau und Arbeitseinkommen voneinander zu trennen, weil in dem Zusammenspiel von Arbeit und Kapital der Faktor Arbeit immer unwichtiger wird. Das liegt daran, dass Automatisierung, Digitalisierung, Robotik und künstliche Intelligenz die menschliche Arbeit voraussichtlich in naher Zukunft in fast allen Bereichen zurückdrängen werden.

1 WIESO INDIVIDUELLER KAPITALAUFBAU WICHTIG IST

Die Zukunft der Arbeit

Durch die derzeitigen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz befindet sich die Welt in einem Wandel, wie er in der Geschichte der Menschheit selten vorkommt. Er ist nur zu vergleichen mit den menschheitsgeschichtlich großen Umbrüchen, wie beispielsweise dem Übergang von Jäger- und Sammler-Gesellschaften zur Agrargesellschaft oder während der ersten industriellen Revolution.

Diese Umbrüche zeichnet aus, dass sie nicht nur technische Änderungen mit sich bringen, sondern auch eine komplette Umgestaltung der Gesellschaftsstrukturen. Wenn es gelingt, geeignete Strukturen zu schaffen, hatten solche Umbrüche in der Vergangenheit positive Auswirkungen. In der Regel finden jedoch solche gesellschaftlichen Anpassungsprozesse zeitversetzt statt, wodurch der Umbruch für die meisten Beteiligten zunächst negative Folgen hat. Dies ist eine fast unvermeidliche Konsequenz, wenn gesellschaftliche Institutionen nicht in der Lage sind, mit technischen Neuerungen Schritt zu halten.

Der Hauptgrund für dieses Dossier besteht deshalb darin, Strukturen vorzuschlagen, durch die der Übergang für die Gesamtgesellschaft vorteilhaft verläuft.

Aktienrente: Beteiligung am Produktivkapital

Die Folge des derzeitigen Umbruchs besteht darin, dass menschliche Arbeit in drastisch niedrigerem Maße gebraucht wird als bisher. Während in der Vergangenheit die Automatisierung die menschliche Arbeit immer produktiver gemacht hat, wird dieser Zusammenhang in der Zukunft nicht mehr automatisch gelten. Der Grund dafür ist, dass sich selbst qualifizierte Arbeit zunehmend dem Wettbewerb mit Algorithmen der künstlichen Intelligenz stellen muss, die mit Grenzkosten von annähernd null arbeiten.

Das ist aber nur dann ein Problem, wenn Menschen ausschließlich aufgrund der von ihnen erbrachten Arbeit entlohnt werden. Es folgt daraus die gesellschaftspolitische Aufgabe, die gedankliche Trennung von Einkommensempfängern und Aktionären zu verringern und die Einkommensempfänger an den Produktivitätsgewinnen des Kapitals zu beteiligen.

Daher wird im Folgenden als Ergänzung des bisherigen Rentensystems ein völlig neuartiges Konzept der aktienbasierten Altersrente vorgeschlagen. Es soll die Nachteile der bisherigen Systeme vermeiden, indem es nicht aus dem Einkommen heraus bespart wird, sondern aus dem Konsum. Das Konzept trägt den Titel „DigiCent“.

2 DER DIGICENT: DIGITALES PAYBACK

2.1 SPAREN SO EINFACH WIE DIE MEHRWERTSTEUER ODER PAYBACK

Beim Konzept des Digi-Cents erfolgen die Sparvorgänge für die Alterssicherung nicht mehr aus dem Einkommen heraus, sondern werden bei Kaufvorgängen getätigt. Beim Kauf jeder Ware oder Dienstleistung wird automatisch ein kleiner Betrag, beispielsweise ein Prozent des Kaufpreises (der DigiCent), auf ein individuelles Wertpapierkonto übertragen. Der DigiCent wird direkt in den Endpreisen mit ausgewiesen, analog zur Mehrwertsteuer oder zu Payback-Systemen. Über den entstehenden Betrag kann erst bei Erreichen bestimmter Meilensteine verfügt werden, zum Beispiel ab dem Renteneintritt.

Ein solches Verfahren, das am individualisierten Konsum ansetzt, ist nur durch die Digitalisierung möglich und wäre noch vor wenigen Jahren als bürokratisches Luftschloss abgetan worden. Die Betreiber von Payback-Systemen zeigen aber, dass es technisch möglich ist und zwar bei verschwindend geringen Transaktionskosten.

Zwei Elemente des Konzepts sind besonders hervorzuheben:

1. Der Sparvorgang erfolgt automatisiert beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen.
2. Das angesparte Kapital ist der betreffenden Person individuell zugeordnet. Es handelt sich also nicht um einen Pool, aus dem zugeteilt werden kann, sondern es werden individuelle Konten angelegt (etwa zu der für alle verbindlichen Steuer-ID). Auf diese Weise hat kein anderer Zugriff auf das Vermögen als die betreffende Person selbst.

Es gibt starke Argumente dafür, das Alterssicherungssystem auf diese Weise auf den Konsum, anstatt auf das Einkommen auszurichten:

1. Die Orientierung am Konsum sorgt für eine Verstetigung der Sparbeträge.
2. Das System begleitet jede einzelne Person von der Geburt an durch alle Lebensphasen und kann durch die langfristige Orientierung den vollen Wachstumseffekt (Zinseszinsseffekt) ausnutzen.
3. Auch die Empfänger von Transferleistungen konsumieren ständig. Daher ist ein Sparvorgang für die Alterssicherung bei jedem Kaufvorgang eine effektive Methode, um das Risiko von Einkommensschwankungen und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu verringern.
4. Psychologisch wirkt es auf die Beteiligten nicht so, als müssten sie sich zwischen Konsum und Sparen entscheiden, wie es beim Sparen aus dem Einkommen heraus der Fall ist, sondern das Sparen wird gedanklich mit dem Konsum verbunden.

2.2 DETAILAUSGESTALTUNG

Wir schlagen folgende Ausgestaltungsdetails vor:

Einfaches System

Prinzip: Das Verfahren muss einfach sein.

Unser Vorschlag lautet, den DigiCent auf die gleiche Weise abzuführen wie die Mehrwertsteuer. Bei jedem Bezahlvorgang wird der Betrag von einem Prozent automatisch im Hintergrund auf das individuelle Konto der betreffenden Person gutgeschrieben.

Mit der derzeitigen Verbreitung und dem Stand der Digitaltechnik ist dies von der Abrechnung her voll automatisierbar, sodass die Transaktionskosten minimal sind. Der Vorgang würde sich so in die Bezahlvorgänge integrieren, dass er genauso wenig in Erscheinung tritt wie das Abführen der Mehrwertsteuer.

Am einfachsten ist dies bei Transaktionen, die unbar bezahlt werden. Dies wird vermutlich ohnehin zum Standard werden. Auch wenn diese Entwicklung aus verschiedenen Gründen bedenklich ist, wird schon in wenigen Jahren der Barverkauf kaum mehr eine Rolle spielen. Dennoch folgt weiter unten ein Vorschlag, wie bezüglich des DigiCents mit Barkäufen umzugehen ist.

Bezahlung und Kreditieren des Sparbetrages könnten prinzipiell aber auch getrennt erfolgen, so wie gegenwärtig bei den Payback-Schemata.

Möglichst verpflichtende Teilnahme für alle

Prinzip: Das Modell soll idealerweise verpflichtend für alle sein.

Um den Eindruck einer zusätzlichen Steuer oder Abgabe zu vermeiden, kann mit Anreizen gearbeitet werden, etwa einem staatlichen Zuschuss für jeden gesparten Cent oder der Aufstockung durch private Zuschüsse. Wie weiter unten ausgeführt, wären die Kapitalgewinne zudem von der Einkommensteuer freizustellen.

Ein optionales Modell würde aus folgenden Gründen einen Großteil der Wirkung verfehlen:

1. Es ist zu erwarten, dass besonders die Bevölkerungsgruppen nicht in das System einsteigen, die besonders profitieren könnten.
2. Es würde die Transaktionskosten beim Bezahlvorgang in die Höhe treiben, denn es müsste jedes Mal abgefragt werden, ob die bezahlende Person am Modell teilnimmt oder nicht. Dieser Nachteil erscheint aber überschaubar, wie die Verbreitung der derzeitigen Payback-Systeme zeigt.

3. Dies würde allerdings die „mentalen Transaktionskosten“ erhöhen, weil das System dadurch stärker ins Bewusstsein rücken würde. Das führt zu der Gefahr, dass die Teilnehmenden die Beträge mit einer kurzfristigen Sichtweise betrachten würden und damit den typischen psychologischen Fehlern ausgesetzt wären.
4. Es würden Vertriebskosten entstehen, weil nun die einzelnen Personen aufwendig vom Vorteil des Systems überzeugt werden müssten.
5. Zudem entstünde das Problem der Zeitinkonsistenz. Diejenigen, die am System teilnehmen, werden zum Zeitpunkt ihrer Rente wesentlich besser dastehen als die anderen, die den DigiCent verkonsumiert haben. Deshalb würde in einigen Jahrzehnten ein politischer Druck entstehen, die Inhaber der Vermögen aus dem DigiCent zu benachteiligen.

Es soll hier noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass mit dem Modell niemandem etwas weggenommen wird, weil die Einzahlungen auf ein eigenes Konto erfolgen. Es ist der gleiche Vorgang, der im jetzigen System auch stattfindet. Im Unterschied zum jetzigen System ist der Vorgang aber völlig transparent und führt zu einem individuellen Eigentumsrecht, das sich zudem an realen Werten orientiert.

Ein Einstieg in das Modell kann zwar für einen Testzeitraum auf freiwilliger Basis erfolgen, für den Endausbau entfaltet es aber erst dann die volle Wirksamkeit, wenn es verpflichtend ist. Würde es freiwillig angeboten, müssten wir mit ähnlichen Problemen rechnen, die bei vergangenen Systemen aufgetreten sind.

Individuelle Guthabenkonten

Prinzip: Jede Person mit Wohnsitz in Deutschland braucht ein individuelles Guthabenkonto.

Da die investierten Beträge den individuellen Personen zugutekommen, ist hierfür jeweils ein individuelles Konto erforderlich. Es sollte ein einfaches, voreingestelltes Verfahren geben, damit ein solches Konto zukünftig gleich mit der Geburt eingerichtet wird, zum Beispiel über die Verbindung mit der Steuer-ID. Dies hätte zugleich den Vorteil, ein höchstes Maß an Datenschutz zu gewährleisten. Auch eine steuerliche Begünstigung von Kapitalgewinnen auf solchen abgesicherten Zweckkonten - etwa nach den Modellen in Großbritannien (ISA) oder Japan (NISA) - wäre problemlos möglich.

Grundsätzlich kommt hierfür jede Technologie in Frage, also auch die Abbildung auf einer Blockchain. Allerdings ist für den jetzigen Stand kein Vorteil dieser Technologie gegenüber der Kontoführung bei Geschäftsbanken zu erkennen. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass Banken einen deutlich besseren Service bieten können.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass dieses Konto hohen Datenschutzstandards genügt. Wie unten noch gezeigt wird, kann dies auch ein Mittel sein, die Datensouveränität zurückzugewinnen.

Die Beträge sollen langfristig investiert sein, sodass es erst im Alter möglich ist, sie zum Konsum zu verwenden. Es ist daher während der Investitionsphase lediglich vorgesehen, auf dieses Konto informationsweise zugreifen zu können.

Eine mögliche Ausgestaltung der Depotkonten:

1. Beim Einstieg in das System wählt jeder Bürger eine Depotbank für sein individuelles Konto aus. Dies kann einfach die eigene Hausbank sein.
2. Bei Geburten wird in Zukunft genauso vorgegangen und die Eltern können eine depotführende Bank wählen.
3. Wenn jemand nicht aktiv ein kontoführendes Institut wählt, wird ihm einfach eines zufällig zugeordnet. Zum Beispiel aufgrund der Marktanteile in der Region, in der die betreffende Person wohnt.
4. Jeder kann sein Depot an ein anderes kontoführendes Institut seiner Wahl übertragen. Damit das nicht unnötige Kosten im System verursacht, sollte dieser Wechsel mit einer Wechselgebühr verbunden sein, die aber nicht aus dem angesparten Betrag heraus bezahlt wird, sondern vom Kunden eingezahlt werden muss.

Es geht in erster Linie darum, das System so einfach wie möglich zu gestalten.

Weitere sinnvolle Eigenschaften des Depots sind:

1. Es sollen nur minimale Gebühren anfallen dürfen.
2. Auf das Depot dürfen keine zusätzlichen Einzahlungen vorgenommen werden, außer über eine freiwillige Erhöhung des DigiCents (hiermit sind keine zusätzlichen Einzahlungen gemeint, sondern eine Erhöhung oder Aufstockung des DigiCents, insbesondere aus anderen Quellen; mehr dazu weiter unten).

Der zweite Punkt ist wegen der steuerlichen Behandlung wichtig. Würde man das DigiCent-Konto mit systemfremden Einzahlungen kombinieren, wäre eine nachgelagerte Versteuerung angebracht. Mehr dazu im Abschnitt über Steuern.

Dessen ungeachtet wäre es sinnvoll, zusätzlich die Möglichkeit zu einem Sparplan aus unbesteuerter Einkommen zu schaffen, ähnlich dem amerikanischen 401k-Plan. Diese Erweiterung ist aber methodisch verschieden zum DigiCent. Beide Konzepte sollten daher nicht miteinander vermischt werden.

Käufe, die keinem Depot zugerechnet werden können

Es gibt einige Fälle, in denen beim Bezahlvorgang kein DigiCent-Konto zugeordnet werden kann. Dies sind beispielweise folgend Fälle:

1. Barverkäufe
2. Käufe von Ausländern
3. Käufe von kleineren Firmen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung
4. Personen, die (zum Beispiel aus Datenschutzgründen) trotz aller Vorteile keine Verknüpfung zu einem DigiCent-Konto herstellen möchten, solange das nicht zwingend ist.

Es sollte für diese Fälle eine Opt-Out-Möglichkeit geben. Diese Möglichkeit bezieht sich dann aber nicht auf die Vermeidung des DigiCents, sondern darauf, dass dieser an ein Sammelkonto geht, auf das die Investitionsbeträge aus derartigen Käufen anonym eingezahlt werden. Aus diesem Pool können dann zum Beispiel Rentenleistungen an besonders bedürftige Gruppen geleistet werden.

Auf dieses Sammelkonto würden auch alle Einzahlungen aus dem DigiCent von solchen Personen gehen, die aus anderen Gründen kein individuelles Konto haben. Hierzu gehören insbesondere Reisende aus dem Ausland, in dem das System nicht eingeführt ist. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn das System möglichst schnell zumindest in ganz Europa verbreitet wäre.

2.3 STEUERN UND ERGÄNZUNGSZAHLUNGEN

Steuerbefreiung

Prinzip: Die Sparform soll im Gegenzug für die Zweckbindung der Alterssicherung steuerbefreit sein.

Ein wesentliches Ziel des DigiCents besteht darin, die ehemaligen reinen Einkommensempfänger aus menschlicher Arbeit am Produktivkapital zu beteiligen. Es muss daher gewährleistet sein, dass während der Sparphase keinerlei Steuern anfallen. Nur hierdurch kann sich der Zinseszinsseffekt voll entfalten.

Das Prinzip ist verwandt mit dem Individual Savings Account (ISA) in Großbritannien oder dem amerikanischen 401k-Plan. Es ist allerdings zu bedenken, dass bei dem amerikanischen System die eingezahlten Gelder bei der Einzahlung keinerlei Einkommensteuer unterliegen. Dagegen werden beim DigiCent nur solche Beträge eingezahlt, die bereits einmal der Einkommensteuer unterlagen.

Während daher beim 401k-Plan die Einkommensteuer bei der Entnahme erhoben wird, ist das beim DigiCent-Plan nicht gerechtfertigt, weil die Einkommensversteuerung ja bereits vor der Einzahlung erfolgt. Die Entnahme sollte daher ebenso wie die Wachstumsphase komplett steuerbefreit sein, analog zum britischen Individual Savings Account (ISA).

Dies ist auch aus staatlicher Sicht von Vorteil, wie später bei der Modellrechnung aus volkswirtschaftlicher Perspektive noch gezeigt wird, denn man kann bei einer Freistellung von der Besteuerung auf staatliche Ergänzungszahlungen während der Ansparphase verzichten. Die Steuerbelastung für den Staat ist daher gering, da während der Sparphase keinerlei Zuschüsse gezahlt werden müssen und in der Zukunft das staatliche Rentensystem entlastet wird, das durch den DigiCent ergänzt werden soll.

Auch wenn wir eine Besteuerung für kontraproduktiv halten, sei hier noch ein weiterer wichtiger Effekt erwähnt: Bei derartig langen Zeiträumen wie dem DigiCent spielt die Inflation eine wesentliche Rolle. Selbst wenn sie in der Höhe des Inflationsziels der EZB von zwei Prozent liegen sollte, macht sie einen erheblichen Teil der nominalen Rendite aus. Die nominale Rendite enthält immer zwei Komponenten: die reale Rendite und den Inflationsausgleich. Wird der Inflationsausgleich mit versteuert, so bedeutet dies eine Besteuerung der Substanz der Sparer. Dies würde dem Zweck der Altersvorsorge komplett zuwiderlaufen.

Staatliche Ergänzungszahlungen

Prinzip: Es kann staatliche Ergänzungszahlungen zu den eingezahlten Beträgen geben.

Bei sehr niedrigen Einkommensgruppen kann es sogar ratsam sein, nicht nur auf Steuern zu verzichten, sondern sogar staatliche Zuschüsse auf die eingezahlten Beträge zu gewähren. So könnte zum Beispiel jeder eingezahlte Betrag durch einen staatlichen Zuschuss aus Steuermitteln mit einem weiteren Betrag in gleicher Höhe staatlich bezuschusst werden.

Bereits die Bismarcksche Altersrente kannte einen staatlichen Zuschuss als Festbetrag, was für einen gewissen sozialen Ausgleich sorgte (der Versichertenbetrag machte rund zwei Prozent des Arbeitslohns aus).

Wie eben erwähnt, ist dies jedoch voraussichtlich nicht nötig, wenn auf eine Besteuerung der Kapitalerträge verzichtet wird.

Ergänzungszahlungen seitens privater Unternehmen

Schon jetzt gibt es private Systeme, die vom Grundsatz her ähnlich arbeiten wie der DigiCent, zum Beispiel Payback-Systeme von Einzelhändlern. Diese gewähren einen kleinen Rabatt, ebenfalls im unteren Prozentbereich, für Käufe, die sich auf eine solche Rabattkarte zurückführen lassen. Natürlich geht es den Unternehmen um den Zugriff auf die Kundendaten, die sie hierdurch für vergleichsweise kleine Beträge einkaufen.

Beim System des DigiCents könnte dieses Verfahren verallgemeinert werden. Die Käufer könnten gezielt Zugriff auf bestimmte zu definierende Teile ihrer Daten in einem Auktionsverfahren verkaufen. Dies hätte mehrere Vorteile:

1. Sie könnten genau sehen, welche Daten sie wem für welchen Zeitraum zur Verfügung gestellt haben.
2. Sie könnten feiner steuern, welche Daten sie bereit sind zu verkaufen.
3. Sie würden einen angemessenen Betrag für ihre Daten erhalten. Derzeit ist es so, dass die Anbieter der Systeme lediglich winzige Beträge anbieten müssen. In einem Verfahren, das von den Kunden ausgeht, würden die Datennutzer im Wettbewerb zueinander stehen und somit wesentlich höhere Preise bezahlen. Große Spieler wie Google verwenden dieses Verfahren bereits für ihre Zwecke, indem sie Werbeplätze meistbietend versteigern. Das könnte hier mit privaten Daten ebenfalls geschehen, aber auf eine Weise, durch die der Ertrag den Konsumenten zugutekommt.

Dies wäre eine Methode, wie die Konsumenten ihre Datensouveränität zurückgewinnen können.

Da Einzelhändler bereits jetzt für derartige Daten bereit sind, im Bereich von einem Prozent des Umsatzes zu bezahlen, ist es sehr wahrscheinlich, dass hier bei einer Auktion deutlich höhere Sätze aufgerufen werden. Die hohen Beträge, die für Auktionen von Werbeplätzen bezahlt werden, legen ebenfalls nahe, dass hier erhebliche Beträge zusammenkommen können.

Es ist daher wahrscheinlich, dass auf diese Weise die tatsächlich zur Verfügung stehenden Beträge deutlich größer sein werden als das verpflichtende eine Prozent des DigiCents.

Ein besonderer Anreiz hierbei wäre, dass die Beträge steuerfrei gewährt werden. Das ist inhaltlich zu rechtfertigen, weil auf diese Weise die staatlichen Rentensysteme entlastet werden.

2.4 ÜBERTRAGBARKEIT DES DIGICENTS

Vererbbarkeit

Prinzip: Die Guthaben aus dem DigiCent sind individuelle Vermögenswerte und müssen daher grundsätzlich vererbbar sein.

Es sollten hierfür zusätzliche Möglichkeiten innerhalb der Erbschaftssteuer geschaffen werden, im einfachsten Fall durch eine weitere Freigrenze bei der Erbschaftssteuer für DigiCent-Vermögen. Der Gedanke ist auch hier, dass der Zinseszinsseffekt zur Beteiligung am Produktivkapital möglichst effektiv genutzt werden soll.

Hinterlegung als Sicherheit

Prinzip: Es muss möglich sein, ab einem gewissen Alter das Digi-Konto als Sicherheit für Bankkredite einzusetzen.

Dies ist wichtig, damit ältere Personen überhaupt noch Kredite erhalten können und nicht aufgrund ihres Alters vom Kreditmarkt ausgeschlossen werden. Andernfalls erscheint ihre Position gegenüber Kreditgebern oftmals viel schlechter, als sie tatsächlich ist. Derartige Kredite können beispielsweise für Renovierungs- oder Modernisierungsarbeiten an Immobilien wichtig sein.

Käufe zugunsten Dritter

Prinzip: Es ist möglich, den eigenen DigiCent auf das Konto eines Verwandten oder einer gemeinnützigen Institution einzuzahlen.

Dieser Fall kann insbesondere beim Einstieg in das System eine Rolle spielen, weil dann viele Personen erst in höherem Alter erstmalig in den DigiCent investieren. Es ist in diesem Fall absehbar, dass diese Personen das DigiCent-Vermögen nicht brauchen werden.

Für diesen Fall sollte es möglich sein, dass der Betroffene eine oder mehrere andere Personen benennt, auf deren DigiCent-Konto die einzuzahlenden Beträge gutgeschrieben werden. Hierfür könnten Regeln festgelegt werden, wer diese Begünstigten sein können. In Frage kommen hierfür in erster Linie

1. Verwandte (zum Beispiel Kinder oder Enkel)
2. gemeinnützige Institutionen (Vereine, Parteien, Forschungseinrichtungen)

Es wäre auch zu überlegen, ob hierfür überhaupt eine Einschränkung gelten soll oder ob die Beträge nicht auch beliebigen anderen DigiCent-Konten zugewiesen werden können. Aus Gründen der Einfachheit wäre dies sogar zu begrüßen.

2.5 ANFORDERUNGEN AN DEN ODER DIE DIGICENT-FONDS

Einheitlicher oder individuell unterschiedliche Fonds

Prinzip: Die DigiCent-Vermögen müssen in ein aktienbasiertes Portfolio mit niedrigen Transaktionskosten investiert werden.

Es gibt grundsätzlich unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Fondsauswahl:

1. einen einheitlichen Fonds für alle Teilnehmer (ähnlich dem norwegischen Staatsfonds)
2. eine individuelle Auswahl (ähnlich den britischen oder amerikanischen Altersdepots)
3. eine Kombination aus beiden Ansätzen, bei der die Sparer lediglich die Aufteilung auf einen möglichen Fonds und eine Alternative mit geringerer Schwankungsintensität wählen können.

Alle Konzepte haben ihre Vor- und Nachteile. Der Hauptvorteil eines einheitlichen Fonds besteht darin, dass er maximal diversifiziert sein kann und minimale Transaktionskosten verursacht. Individuelle Portfolios haben den Vorteil, dass sie sich besser an die individuelle Risikostruktur anpassen lassen.

Ein einheitlicher Fonds für alle hätte den Nachteil, dass er eine zufällig schwankende Größe in den Mittelpunkt stellen würde. Dies würde von dem langfristigen Aspekt ablenken.

Ohne hierzu eine abschließende Position zu vertreten, sollen einige Anforderungen an den oder die zugrundeliegenden Fonds geklärt werden. Wenn individuelle Portfolios zugelassen werden, dann sollte eine kleine Auswahl an vorselektierten Möglichkeiten angeboten werden. Diese sollten folgende Eigenschaften haben.

Weltweit investierend

Prinzip: Es soll weltweit investiert werden.

Besonders bei einem langfristig angelegten Modell wie der Alterssicherung ist es wichtig, daran zu denken, dass die zu konsumierenden Werte erst dann erzeugt werden können, wenn sie konsumiert werden sollen (Mackenroth-Theorem). Auch wenn menschliche Arbeit im Produktionsprozess eine immer geringere Rolle spielen wird, ist es für die Erzeugung der Werte wichtig, dass eine Generation aktiv arbeitet, um die Versorgungsabhängigen zu unterstützen (also die Generationen der Kinder und Rentner). Für diesen Zusammenhang ist es unerheblich, ob das System auf dem Generationenvertrag aufbaut oder auf Unternehmensbeteiligungen. Die Werte werden immer annähernd zeitgleich produziert, wie sie konsumiert werden sollen.

Deshalb sollte das System in ein Weltportfolio investieren, das auch Regionen mit jüngerer Bevölkerungsstruktur einbezieht.

Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass die Begünstigten auch von positiven technologischen Entwicklungen anderer Weltregionen profitieren können.

Investition in Eigenkapital, nicht in Kredite

Prinzip: Der Fonds soll im größten Teil der Ansparphase in produktive sachwertbezogene Assetklassen investieren, nicht aber in Fremdkapital (zum Beispiel Anleihen).

Eine der wesentlichen Absichten des DigiCents besteht darin, breite Bevölkerungsschichten an realen, produktiven Werten zu beteiligen. Dies gelingt nur über Eigenkapitalbeteiligungen, nicht über Fremdkapital (Kredite). Kreditgeber profitieren nicht von Produktivitätssteigerungen, sondern erhalten lediglich einen vorher vereinbarten Zahlungsstrom, der nach oben gedeckelt ist.

Das gilt auch für Staatsanleihen. Würde das Vermögen des DigiCents in Staatsanleihen investiert, dann wäre dies eine Wette auf die zukünftigen Steuereinnahmen. Es wäre keine Beteiligung am Produktivkapital der Volkswirtschaft, sondern faktisch eine Fortsetzung des bisherigen Systems. Das würde der Grundidee des DigiCents zuwiderlaufen.

Eine Ausnahme von diesem Prinzip kann die Entnahmephase sein, in der nicht mehr das Wachstum im Vordergrund steht, sondern die Absicherung des Erreichten.

Investition in unterschiedliche Anlageklassen

Prinzip: Der Fonds soll breit in unterschiedliche produktive Anlageklassen investieren.

Die Anlageklasse mit dem größten Potential für Produktivitätsgewinne sind Aktien. Das liegt daran, dass die meisten wirtschaftlichen Verwertungen von Innovationen in Unternehmen erfolgen. Außerdem sind Aktiengesellschaften an anderen produktiven Vermögenswerten beteiligt, wie zum Beispiel Immobilien. Dennoch wäre zumindest zu prüfen, ob der Fonds nicht auch zu einem bestimmten Anteil direkt in Vermögenswerte wie Immobilien, Wald oder Landwirtschaftsfläche investieren sollte. Neben dem Diversifikationseffekt hätte dies den Vorteil, dass ein wirtschaftliches Interesse großer Bevölkerungsteile besteht, die Produktivität solcher Flächen zu erhalten.

Standardvorgaben

Prinzip: Keine oder eine kleine Auswahl unterschiedlicher Fonds zur Entscheidung.

Es soll eine Standardvorgabe für den oder die zugrundeliegenden Fonds geben, die zunächst für alle gilt. Darüber hinaus soll allenfalls eine sehr kleine Möglichkeit zur Individualisierung bestehen.

Bei einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Fonds ist zu bedenken:

- a. Mehr als eine maximale Diversifikation ist nicht möglich. Daher wären Abweichungen hiervon potentiell von Nachteil. Die Wahlmöglichkeit würde also zu einer Verschlechterung der Situation für die Investoren führen.
- b. Ein System mit Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Fonds würde dazu verleiten, auf kurzfristige Erfolge zu sehen. Das aber soll gerade verhindert werden und es wird ein möglichst langfristiger Investitionszeitraum angestrebt.

Diese Forderung ergibt sich daraus, dass der Prozess des Investierens möglichst im Hintergrund erfolgen soll. Andernfalls wäre die Gefahr zu groß, dass die einzelnen Personen zu sehr in kurzen Zeiträumen weniger Jahre denken und nicht in dem Zeitraum von Jahrzehnten, um den es in dem Modell aber geht.

Außerdem ist aus der Konsumentenforschung das Paradox of Choice bekannt. Dies ist der Effekt, dass eine Zunahme der Auswahl tendenziell zu mehr Unzufriedenheit führt, weil jede Entscheidung für etwas auch immer eine Entscheidung gegen etwas ist. Auch aus psychologischen Gründen ist daher von einer großen Auswahl abzuraten.

Eine sinnvolle Individualisierung könnte jedoch darin bestehen, dass man seinen individuellen Sparbeitrag auf mehr als ein Prozent erhöht.

Regelbasiertes Investment

Prinzip: Die Investition soll regelbasiert erfolgen. Im Falle aktiven Investments sollen einfache und enge Vorgaben bestehen. Diese Regeln sollen über lange Sicht konstant bleiben.

Die Gründe für diese Überlegung sind die folgenden:

1. Passives Investieren hält die Transaktionskosten niedrig.
2. Es verhindert gleichzeitig, dass wegen kurzfristiger Ängste oder vermeintlicher Chancen die Langfristigkeit der Anlagestrategie vergessen wird.
3. Es verhindert zudem, dass Anreizkonflikte auftreten, indem einzelne Stellen durch Zugriff auf die Entscheidungen des Fonds ihn für aktivistische Zwecke missbrauchen. Schließlich ist abzusehen, dass das Fondsvolumen sehr groß werden wird. (Siehe hierzu auch den Punkt über Stimmrechte.)

Es ist daher sinnvoll, eine weltweite Aufteilung über verschiedene Vermögenswerte festzulegen, die dann langfristig aufrechterhalten wird. Hierzu gehört auch, dass ein regelmäßiges Rebalancing stattfindet, durch das die strategisch festgelegte Vermögensaufteilung wiederhergestellt wird, wenn sich Abweichungen ergeben. Hierfür könnte so vorgegangen werden, dass in regelmäßigen Abständen oder bei Überschreiten bestimmter Schwellen ein Rebalancing ausgelöst wird.

Die Situation ist ähnlich wie derzeit bei der Zentralbank: Der Fonds muss möglichst unabhängig von der Politik verwaltet werden. Es ist anzuraten, eine entsprechende Institution zu schaffen.

Man darf für die Preisbildung nicht vergessen, dass dafür noch in großem Umfang aktives Investieren erforderlich ist. Daher sollte der Fonds nicht für weitere Investments geöffnet werden, sondern andere Investitionen sollten durch andere, möglicherweise auch aktive, Fonds übernommen werden. Auch kann es aus diesem Grund sinnvoll sein, kostengünstig aktiv gemanagte Fonds zu ermöglichen.

2.6 STIMMRECHTE

Prinzip: Die Stimmrechte verbleiben bei den Begünstigten.

Der Fonds wird nach einiger Zeit einen sehr großen Anteil an den Gesamtinvestitionen ausmachen; dies ist sogar das explizite Ziel des DigiCents. Er ist nur eine andere Formulierung für die Tatsache, dass breite Bevölkerungskreise am Produktivvermögen beteiligt sind.

Es darf dabei aber nicht passieren, dass sich eine Gruppe der damit verbundenen Stimmrechte bemächtigt. Dann würde ein Interessenkonflikt entstehen, der zu wirtschaftlich unsinnigen Entscheidungen führt und Korruption in großem Stil begünstigt. Es wäre die gleiche Situation, die sozialistische Wirtschaften zerstört hat. Der Fonds darf deshalb nicht zu aktivistischer Einflussnahme missbraucht werden. Tatsächlich läge hier ein Problem von Moral Hazard vor: Derjenige, der den Fonds über die Stimmrechtsausübung kontrollieren könnte, würde dieses Recht für seinen eigenen Vorteil ausüben, nicht aber zum Vorteil jener, deren Stimmrechte er erhalten hat.

Um diese Form von Missbrauch zu verhindern, muss das Stimmrecht grundsätzlich bei den Begünstigten verbleiben. Da dies bei einem Fonds schwierig umzusetzen ist, müssen hier neue Wege gefunden werden. Bei bisherigen Fonds ist es oft so gelöst, dass die ausgebende Institution das Stimmrecht behält. Dies ist aber eher ein Zufallsprodukt.

Eine bessere Möglichkeit der Umsetzung besteht darin, dass die Alterssparer ihre jeweiligen Stimmrechte auf spezielle Institutionen übertragen können. Dies können Banken sein, aber auch andere Institutionen einschließlich politischer Parteien. Es ist durchaus denkbar, dass speziell hierfür neue Institutionen für die Governance (Unternehmenskontrolle) gegründet werden, die die Interessen bestimmter Gruppen vertreten und dann von diesen Gruppen das Stimmrecht übertragen bekommen. Da diese Übertragung zeitlich befristet ist, stehen sie in Konkurrenz zueinander und haben somit ein Interesse daran, eine für ihre Klienten gute Arbeit zu leisten.

Natürlich muss ein Weg zur Entlohnung dieser Institutionen zur Unternehmensaufsicht gefunden werden. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass auch immer mehr Arbeiten aus intrinsischer Motivation heraus erbracht werden, wie beispielsweise die Erstellung von Open-Source-Software oder auch Wikipedia zeigen. Es kann sich bei diesen Institutionen daher auch um gemeinnützige Vereine handeln, in die ehrenamtliche Arbeit einfließt.

2.7 DIVERSIFIKATION STATT KURSSICHERUNG

Prinzip: Der Fonds soll seine Risikominderung aus Diversifikation erfahren, nicht durch Elemente der Kurssicherung.

Das bisherige kurzfristige Denken führt zu dem Versuch, aktienbasierte Alterssicherungsmodelle gegen Kursschwankungen abzusichern. Für eine langfristige Beteiligung am Produktivkapital wäre dies aber ein Fehler, wie hier ausgeführt werden soll.

Aus theoretischer Sicht gibt es zwei Formen von Risiko:

1. das spezielle Risiko einer einzigen Investition, in das die Besonderheiten dieses einen Investitionsprojekts eingehen
2. das Marktrisiko, das auf den Gesamtmarkt wirkt.

Das spezifische Risiko jedes einzelnen Investitionsobjekts lässt sich beseitigen, indem man sehr viele Objekte gleichzeitig kauft. Es ist das gleiche Prinzip wie bei einer Feuerversicherung: Indem die Versicherung sehr viele Projekte gleichzeitig versichert, verteilt sie die Risiken auf alle Versicherungsnehmer. Damit hat sich am Ende jeder einzelne Versicherungsnehmer des für sich spezifischen Risikos entledigt und gegen das durchschnittliche Risiko aller Versicherungsnehmer getauscht.

Das gleiche Prinzip gilt auch für die Investition in riskante Vermögenswerte wie Aktien: Indem man alle Aktien zu kleinen Teilen gleichzeitig kauft (nichts anderes macht der Fonds), verschwinden alle Risiken, die spezifisch für jedes einzelne Unternehmen sind. Dies ist der Vorgang der Diversifikation.

Kurssicherung ist ein versteckter Teilverkauf der Aktien

Mehr Risiko lässt sich innerhalb der finanziellen Sphäre nicht beseitigen (es ginge nur durch eine Änderung der zugrundeliegenden Realinvestitionen der Unternehmen). Jeder Versuch, diesen Zusammenhang zu negieren, führt zu Maßnahmen, die letztlich das Potential für die Alterssparer verringern. Kurssicherungsgeschäfte basieren immer auf dem Konzept, einen Teil der möglichen Chancen gegen einen Teil des Risikos zu tauschen.

Der Extremfall einer solchen Maßnahme wäre der Verkauf aller Aktien. Als Folge davon wären alle kurzfristigen Kursrisiken eliminiert, aber zugleich auch alle Chancen. In diesem Sinne enthält jede Form der Kurssicherung ein Element des Verkaufs. Wenn beispielsweise eine Garantie gegeben wird, dass ein bestimmter Portfoliowert nicht unterschritten werden darf, dann erhält der Garantiegeber einen Teil der möglichen Kurssteigerungen, um diese Garantie gegenzufinanzieren. Der Effekt ist in folgender Grafik dargestellt.

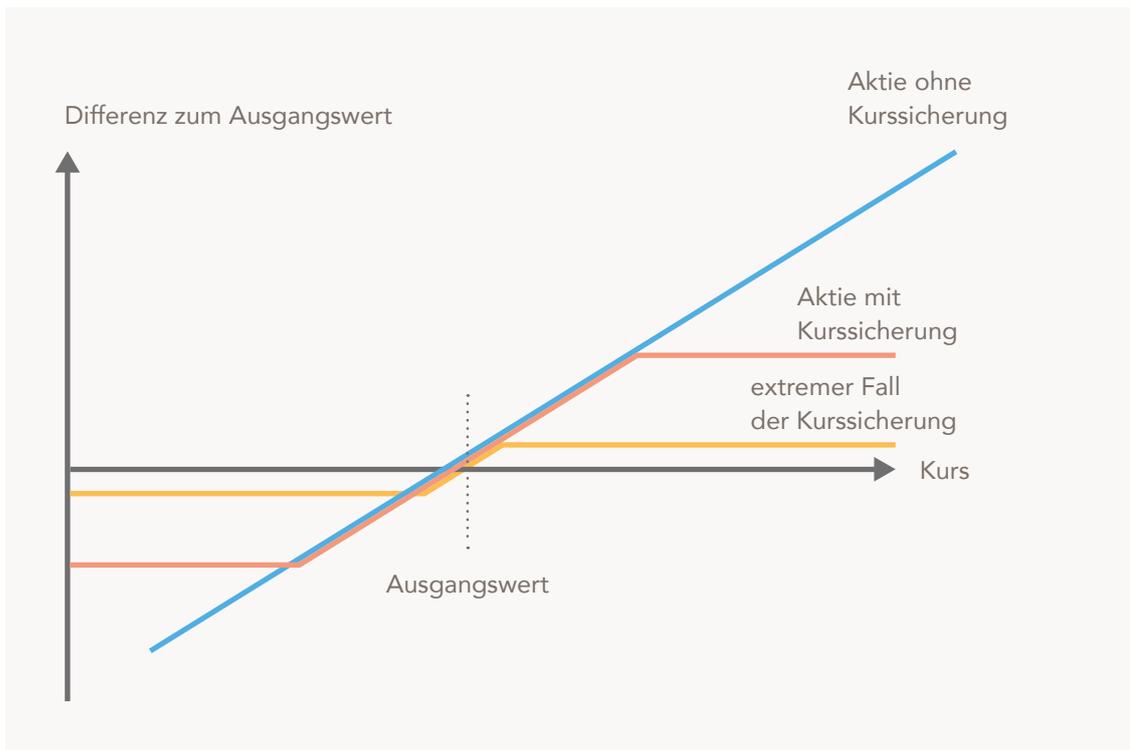


Abbildung: Darstellung der Wirkung von Kurssicherungsgeschäften

Auf der Abszisse (waagerechte Achse) ist der Kurs einer Aktie bzw. eines Fonds dargestellt. In der Mitte der Achse sei der aktuelle Kurs, hier genannt Ausgangswert. Ein Anleger hat die Aktie mit diesem Ausgangskurs im Portfolio. Die blaue Gerade zeigt nun, welchen Gewinn oder Verlust er bezüglich des Ausgangszustands hat, wenn sich der Kurs verändert. Nach links ergeben sich Verluste, die bis zum Totalverlust reichen können; nach rechts gibt es ein (theoretisch) unbegrenztes Potential an Kurssteigerungen.

Wenn sich der Investor gegen den Fall des Kursverlustes absichern möchte, kann er mit einer anderen Partei einen Vertrag abschließen, dass diese Partei die Verluste übernimmt. Natürlich wird sie dies nur dann tun, wenn sie auch eine Gegenleistung dafür bekommt. Diese Gegenleistung kann eine Geldzahlung sein, die von ihrer Höhe her genau dem Wert entspricht, dass man dem Sicherungsgeber die Chancen auf der oberen Seite der Kurve verkauft. Je enger man die Grenze nach unten setzt, auf desto mehr Chancen muss man nach oben hin verzichten. Man sieht in der Darstellung: wenn man keinerlei Risiko nach unten zulässt, verkauft man auch alle Chancen. Diese Darstellung ist natürlich etwas vereinfacht, aber sie stellt das Prinzip der Kurssicherung trotzdem korrekt dar.

Bisherige aktienbasierte Alterssicherungsmodelle verwenden oft derartige Konstruktionen. Im Resultat läuft das aber darauf hinaus, dass sie eben auf die Chancen verzichten, die in der Aktienbasierung liegen. Faktisch ist das Portfolio dann keine vollständige Aktienposition mehr, sondern sie ist bereits zum Teil verkauft. Da es bei langfristigen Investitionen besonders auf die sehr großen Chancen nach oben ankommt (denn genau die sind die Beteiligung am Produktivkapital), laufen derartige Modelle der Grundidee zuwider.

Kurssicherung beruht auf einem Denkfehler

Zudem basiert eine Kurssicherung bei einer aktienbasierten Altersvorsorge einer gesamten Volkswirtschaft auf einem Denkfehler, denn es gibt niemanden, der diese Art der Absicherung tatsächlich leisten könnte.

Hierfür muss man verstehen, wofür der Preis für ein breites Portfolio wie dem DigiCent-Fonds steht. Er steht für die Leistungsfähigkeit des Produktivkapitals, Güter für die Verwendung zu produzieren. Wenn der Gesamtmarkt dauerhaft einbricht, dann bedeutet dies, dass weniger Güter zur Verfügung stehen als vorher. Wenn dieser Fall in einer gesamten Volkswirtschaft gleichzeitig eintritt, dann kann es niemanden geben, der dieses Risiko übernehmen könnte. Selbst der Staat wäre mit dieser Aufgabe überfordert, weil er ja von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft abhängig ist. Tatsächlich besteht der beste Schutz gegen diesen Fall darin, dass der Staat gute Rahmenbedingungen schaffen sollte, die es den Unternehmen ermöglichen, im Sinne der Bevölkerung zu handeln.

Abgesehen davon soll der Fonds weltweit investieren und ist daher von der Weltwirtschaft abhängig, nicht nur vom Zustand im eigenen Land. Daher ist es noch weniger möglich, das Risiko eines weltweiten Abschwungs durch irgendeine Institution absichern zu lassen.

Individuelle Umschichtung bei Annäherung an die Entnahmephase

Eine Ausnahme von diesem Prinzip besteht allerdings, wenn eine Person in die Nähe der Entnahmephase kommt. Dann kann es sinnvoll sein, das Erreichte zunehmend abzusichern. Dies kann dann durch Umschichtung weg von den schwankungsintensiven Anlageklassen hin zu stabilen Anlageklassen erfolgen. Auch dies ist dann ein Teilverkauf, der aber erst zum Ende des Anlagezeitraums stattfindet und damit nicht das langfristige Wachstum gefährdet.

3 FRAGEN UND MÖGLICHE EINWÄNDE GEGEN DAS KONZEPT

Ist die Aktienrente nicht gescheitert?

Die „Riester-Rente“ (als ein Beispiel für bisherige Konzepte) hatte ebenfalls zum Ziel, Vermögensbildung für das Alter durch Aktiensparen zu fördern. Insofern verfolgt sie das gleiche Ziel wie die Digi-Rente. Allerdings setzt sie am tradierten Bismarck-Konzept an, das auf einkommensabhängigen Beiträgen beruht. Ungleichheit der Einkommensverteilung wird dadurch in der Vermögensbildung stärker reproduziert als bei einer konsumbasierten Rente.

Selbst bei dieser tradierten Bemessungsgrundlage waren die Transaktionskosten der „Riester-Rente“ ohne Digitalisierung allerdings so hoch, dass maßgebliche Banken ihren Kunden von dem Produkt abrieten. Eines unter mehreren Problemen war die Kurssicherung. Hinzu kamen die starken bürokratischen Einschränkungen.

Ist eine aktienbasierte Rente nicht ein riskantes „Zocken“?

Der norwegische Staatsfonds hat kurz vor dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Dossiers einen erheblichen Wertverlust erfahren. Einige Beobachter zogen daraus den Schluss, dass der Aktienmarkt generell unsicher im Vergleich zu einer staatlichen Absicherung sei.

Diese Sicht verwechselt allerdings kurzfristige Effekte mit langfristigen. Es geht bei aktienbasierter Alterssicherung nicht um kurzfristiges Trading („Zocken“), sondern um langfristiges Investieren. Es muss hier nochmals betont werden, dass auch die staatliche Leistungsfähigkeit zur Rentenzahlung durch irgendeine reale Basis ermöglicht werden muss. Diese Basis sind die Unternehmen. Auch eine staatliche Rente basiert daher indirekt auf einer Beteiligung an Unternehmen, weil diese die Steuereinnahmen des Staates ermöglichen.

Der Staat kann zwar kurzfristige Schwankungen ausgleichen, aber er kann keine langfristige Entwicklung eliminieren. Wenn also auf einige Jahre schlechter Konjunktur einige Jahre guter folgen, dann kann der Staat die Schwankungen abpuffern. Aber dies können immer nur Perioden von einigen Jahren Dauer sein. Diese Dauer ist jedoch bei einer Aktienbasierung unwichtig, weil es dort um Zeiträume von Jahrzehnten geht.

Tatsächlich ist das Risiko einer rein staatlichen Absicherung viel größer, weil sie sich von ihrer Natur her auf einen einzigen Staat erstreckt und nicht die weltweiten Diversifikationsmöglichkeiten nutzt.

Der norwegische Staatsfonds beispielsweise mag kurzfristige Rückschläge haben – wie alle Aktieninvestments – aber schon bei wenigen Jahren Rückblick befindet er sich mit ca. 20 Prozent gegenüber 2018 im Plus. Die kurzfristigen Schwankungen sind für eine Anlage über mehrere Jahrzehnte weitgehend irrelevant. Daher sollen die Investitionen auch gerade kein Hin- und Herhandeln sein, sondern ein konstantes langfristiges Investment.

Ist die Absicherung der Altersrente durch den „Generationenvertrag“ nicht die bessere Variante?

Die Anhänger dieser „Bismarck’schen“ Sicht argumentieren letztlich immer in einer Welt, in der Arbeitseinkommen eine wesentliche Rolle spielen. Das Modell des Generationenvertrags verlangt faktisch, dass die Arbeitseinkommen der einen Generation die Renten der anderen finanzieren. Das Modell kann aber nicht funktionieren in einer Welt, in der es keine (oder zumindest deutlich weniger als bisher) Arbeitseinkommen gibt.

Dessen ungeachtet wirkt ein aktienbasiertes Rentensystem auf den ersten Blick unsicherer, weil Aktien schwanken können. Das ist zwar korrekt, aber die Schwankungen machen sich immer weniger bemerkbar, je länger der Zeitraum ist. Man darf hier nicht den Fehler begehen, kurzfristige Erfahrungen auf Anlagezeiträume von über 50 Jahren zu übertragen.

Zudem darf nie das Prinzip vergessen werden, das im Zusammenhang mit der Kurssicherung genannt wurde. Die Werte, die zukünftigen Generationen zur Verfügung stehen sollen, können nie zeitlich gespeichert werden, sondern müssen immer erst dann produziert werden, wenn sie verkonsumiert werden sollen. Das gilt unabhängig davon, ob die erworbenen Ansprüche „gegen den Staat“ erworben wurden oder gegenüber privaten Unternehmen. Wenn in der Zukunft die Unternehmen keinen Wert haben sollten, dann heißt das gleichbedeutend, dass auch der abstrakte Staat seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte.

Tatsächlich ist in dieser Hinsicht ein weltweit investiertes Aktienportfolio weniger riskant als die Abhängigkeit von zukünftigen Generationen einer einzigen Volkswirtschaft, weil die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass es noch irgendwo die Leistungsfähigkeit zur Produktion geben wird als nur an einem einzelnen Ort.

Außerdem ist wichtig zu erwähnen, dass der DigiCent nicht die Aufgabe hat, das bisherige Rentensystem zu ersetzen, sondern es zu ergänzen.

Wird das Modell akzeptiert und ist es sozialverträglich?

Die letzte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent hatte kaum Auswirkungen auf das tägliche Leben. Der Effekt war so gering, dass in der Zeit der Mehrwertsteuersenkung während der Corona-Pandemie die Entlastung von großen Teilen der Bevölkerung kaum als solche wahrgenommen wurde.

Im Gegensatz zur Mehrwertsteuer ist der DigiCent sogar eine Alternative, da der Einbehalt nicht als Steuer, sondern als Sparbetrag erfolgt, der auf ein persönliches Konto für das Alter eingezahlt wird. Durch Kapitalgewinne und Dividenden wächst der Betrag dort steuerfrei.

Die Käufer werden die geringe Abgabe in den ausgewiesenen Ladenpreisen im Lebensstandard nicht bemerken, genauso wenig wie die Mehrwertsteuer. Die Methode hat jedoch einen entscheidenden Vorteil, gerade für die unteren Einkommenschichten und für die Empfänger von Transferleistungen: Da alle Ausgaben einbezogen werden, erhalten auch sie Einzahlungen auf ihr individuelles Konto.

Im Vergleich zu den geltenden Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ist diese Methode daher als besonders sozialverträglich anzusehen.

Versuchen die Großkonzerne nicht, Märkte auszuhebeln?**Wie kann man sich in dieser Situation auf die Märkte verlassen?**

Es soll hier nicht der Frage nachgegangen werden, ob die Annahme dieser Frage zutrifft. Aber ganz allgemein gilt: Wenn es stimmen sollte, dass bestimmte Großkonzerne durch Aushebeln der Marktfunktionen Übergewinne machen, dann wäre dies gerade ein Grund für den Kauf von Aktien. Auf diese Weise könnten die Konsumenten von den Methoden der Aktiengesellschaften profitieren.

Welche psychologischen Vorteile gibt es für den Systemwechsel?

Durch das Sparen beim Konsum entsteht ein Automatismus des Sparens. Wie oben beschrieben, wird auf diese Weise vom Käufer auf sehr wenig invasive Weise gespart.

Es fällt leichter, während des Konsumierens zu sparen als zum Beispiel am Ende des Monats, da das Sparen automatisch und unbemerkt erfolgt. Der Prozess des Sparens ist in den Kaufprozess integriert und erfordert keine aktive Entscheidung oder Disziplin des Kunden. Das bedeutet, dass die Verlockung des sofortigen Konsums nicht durch eine bewusste Entscheidung beeinflusst, sondern automatisch reduziert wird.

Wenn das Sparen in den Konsumprozess integriert ist, ist das Geld bereits gespart, bevor die Möglichkeit besteht, es anderweitig auszugeben. Das Sparen während des Konsumierens ist eine Art mentaler Hack, der darauf abzielt, die Gewohnheiten des Konsumierens und des Sparens umzustellen, so dass es automatisch und ohne viel bewusste Überlegung passiert.

Wie sind Mietzahlungen zu behandeln?

Mietzahlungen machen einen für viele Personen großen Teil der monatlichen Ausgaben aus. Dies gilt besonders für untere Einkommensgruppen. Zugleich sind Umsätze aus der langfristigen Vermietung (über sechs Monate) von Gebäuden oder Gebäudeteilen von der Umsatzsteuer befreit.

Dies ist für das beschriebene System des DigiCents insofern ein Problem, als das System mit der Mehrwertsteuer verbunden ist. In dem gesamten Bereich, in dem Mehrwertsteuer abgeführt wird, sind nur geringe Anpassungen nötig. Da das bei Mieten nicht gilt, müssten in diesem Bereich größere Anpassungen vorgenommen werden.

Es ist dennoch nicht anzuraten, diesen Bereich vom DigiCent auszunehmen, weil sonst besonders diejenigen Gruppen überproportional weniger in den DigiCent investieren, für die es besonders wichtig wäre.

Wieso gab es das Konzept des Sparens beim Konsumieren nicht schon in der Vergangenheit?

Es gibt mehrere Gründe, warum das Konzept des Sparens während des Konsumierens in der Vergangenheit noch nicht angewendet worden ist. Einige davon sind:

1. Technologische Barrieren: Das Konzept erfordert eine weitgehende Integration von Technologie in den Kaufprozess, um das automatische Sparen zu ermöglichen. In der Vergangenheit gab es noch nicht die notwendige Technologie, um diese Integration umzusetzen.
2. Datenschutzbedenken: Das Konzept erfordert auch eine starke Datenintegration, um die Einkäufe des Kunden zu verfolgen und das Sparen automatisch durchzuführen. Dies kann Datenschutzbedenken hervorrufen, da die Kundendaten auf verschiedenen Plattformen und Systemen gespeichert werden müssen.
3. Finanzielle Regulierungen: Würde das Konzept von privater Seite umgesetzt, unterläge es einer komplizierten finanziellen Regulierung. Diese würde erschweren, es umzusetzen. Bei dem vorliegenden Konzept hingegen handelt es sich um ein staatlich organisiertes.
4. Kundenakzeptanz: Wenn ein solches System von privaten Anbietern ausginge, dann käme es in erster Linie auf für die Kunden schnell sichtbare Erfolge an. Daher bieten private Anbieter Systeme wie Payback an, die schnelle Konsumwünsche ermöglichen sollen. Ein Konzept wie die Alterssicherung wäre für diesen Zweck weniger marketinggerecht.

5. Kosten: Das Konzept ist mit recht hohen Entwicklungskosten verbunden, da es die Entwicklung neuer Technologie und die Einhaltung finanzieller Regularien erfordert. Diese hohen Entwicklungskosten hätten es erforderlich gemacht, große Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Diese Punkte fallen weitgehend weg, wenn das System von staatlicher Seite verpflichtend eingeführt wird. Es spräche allerdings grundsätzlich nichts dagegen, das Konzept von privater Seite umzusetzen, auch wenn wir nicht dazu raten.

Schafft das Modell einen Anreiz zu Schwarzkäufen?

Es liegt der Gedanke nahe, dass es beim DigiCent analog zur jetzigen Schwarzarbeit Schwarzkäufe gibt, um den DigiCent zu umgehen. Der Effekt soll hier kurz abgeschätzt werden.

Einmal angenommen, man könnte Einkäufe ein Prozent billiger tätigen, indem man ein umständlicheres Bezahlsystem verwendet. Würden die Kunden dies tun? Einen Anhaltspunkt dafür geben die Online-Bezahlungsmöglichkeiten. Bei Online-Shops gibt es oft die Möglichkeit, bei Bezahlung per Vorkasse sogar zwei oder drei Prozent zu sparen. Dennoch nehmen dies vergleichsweise wenig Kunden in Anspruch.

Beim DigiCent könnte man zwar auf den ersten Blick auch ein Prozent „sparen“, allerdings kommt dieser Betrag dem eigenen Vorsorgekonto zugute und ist danach sogar noch steuerbefreit. Es ist unwahrscheinlich, dass dies in großem Stil versucht wird. Im Gegenteil könnten einige Kunden sogar eher den Wunsch haben, noch mehr in dieses System hineinzusparen.

Schafft aktienbasierte Altersvorsorge Anreizkonflikte für die Politik?

In Bezug auf aktienbasierte Altersvorsorge wird gelegentlich das Argument genannt, dass ein großes Aktienportfolio die Politik beeinflussen könnte, zu sehr die Belange der Aktiengesellschaften in den Vordergrund zu stellen. Folgende Anmerkungen hierzu:

1. In dem vorgeschlagenen System ist es wichtig, dass die Governance der Aktiengesellschaften strikt von der Politik getrennt bleibt. Das gilt auch für die Auswahl der zu kaufenden Aktien.
2. Wenn die ehemals reinen Arbeitnehmer nun auch teilweise in Aktien investiert sind, dann haben sie ja auch einen Vorteil von einer „unternehmensfreundlichen“ Politik. Im Gegenteil kann man auch argumentieren, dass diverse konsumentenunfreundliche Entscheidungen der Unternehmen nun wenigstens teilweise an die Konsumenten zurückfließen würden.

Kann eine aktienbasierte Altersvorsorge in großen Volkswirtschaften funktionieren?

Es gibt die Sorge, dass große Fonds dieser Art nur in kleinen Volkswirtschaften möglich sind, weil in großen die Volumina die Preise zu sehr beeinflussen würden.

Es ist korrekt, dass große Wellen gleichzeitigen Sparens und Entsparens die Kurse beeinflussen. Allerdings ist das keine Besonderheit aktienbasierter Vorsorge. Auch beim Generationenvertrag müssen die Mittel in der Zukunft irgendwo herkommen. Wenn unter diesem Regime gleichzeitig eine ganze Generation in Rente geht, aber nur eine kleine Zahl Personen in der neuen Generation nachfolgt, dann sind die Rentenzahlungen auch nicht in gleicher Weise möglich, wie bei einer aus der Vergangenheit bekannten Bevölkerungspyramide.

Der Effekt ist aber bei einem weltweiten Fonds schwächer als eben beschrieben, weil dort an anderen Orten noch eine höhere Geburtenrate vorliegt.

4 ABSCHÄTZUNG: MÖGLICHE HÖHE DES ANGESPARTEN BETRAGS

4.1 AUS SICHT EINER EINZELNEN PERSON

Es soll hier kurz abgeschätzt werden, wie hoch die individuell angesparte Summe realistischerweise werden kann. Die Ergebnisse der Modellrechnung werden in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Für die Rechnung gelten folgende Annahmen.

Es wird über einen Zeitraum von n Jahren (oberste Tabellenzeile) in jedem Jahr ein konstanter Betrag investiert. Diese Annahme ist natürlich stark vereinfacht, weil im Zyklus eines Lebens in den mittleren Lebensjahren mehr konsumiert wird als am Anfang und am Ende. Aber alle Abschätzungen über einen derartig langen Zeitraum können ohnehin nur grobe Anhaltspunkte liefern.

In der Tabelle wird angegeben, auf welches Vielfache dieses jährlichen Investitionsbetrags der Endwert der Gesamtinvestition ansteigt, wenn in jedem Jahr die im Zeilenkopf angegebene Rendite erwirtschaftet wird. Auch dies ist natürlich eine starke Vereinfachung, weil bei Aktienanlagen die Renditen stark schwanken. Allerdings sind diese Schwankung bei länger werdenden Zeiträumen immer mehr zu vernachlässigen. Da es hier um sehr langfristige Anlagen geht, führt daher diese Abschätzung zu Ergebnissen, die zumindest eine erste Orientierung geben können. Für genauere Abschätzungen müsste man mit Konfidenzintervallen arbeiten, die man aus der Simulation auf Basis vergangener Daten herleiten könnte.

Es ergibt sich aus diesen Überlegungen die folgende Formel:

$$EW = \frac{(1+r)^n - 1}{(1+r)^n \cdot r} \cdot (1+r)^n = \frac{(1+r)^n - 1}{r}$$

EW = Endwert (bezogen auf den auf 1 normierten jährlichen Sparbetrag)

n = Anlagezeitraum

r = reale konstante Rendite (inflationsbereinigte Rendite, siehe unten)

(Die Formel wird links in nicht gekürzter Form geschrieben, weil der vordere Teil der Rentenbarwertfaktor ist, dessen Ergebnis durch den zweiten Term auf den Endwert aufgezinnt wird.)

Endbetrag als Vielfaches des konstanten jährlichen Einzahlungsbetrags

Zeitraum (Jahre)	10	20	30	40	50	60	70	80
Rendite								
0%	10	20	30	40	50	60	70	80
1%	10	22	35	49	64	82	101	122
2%	11	24	41	60	85	114	150	194
3%	11	27	48	75	113	163	231	321
4%	12	30	56	95	153	238	364	551
5%	13	33	66	121	209	354	589	971
6%	13	37	79	155	290	533	968	1747
7%	14	41	94	200	407	814	1614	3189
8%	14	46	113	259	574	1253	2720	5887

Lesebeispiel: Wenn ein konstanter Betrag von x Euro über 50 Jahre hinweg bei einer Rendite von drei Prozent investiert wird, dann steigt der so investierte Betrag zum Ende des 50-Jahre-Zeitraums auf das 113-fache des jährlichen Investitionsbetrags an.

Man kann diesen Betrag hier so interpretieren, dass dann am Ende der Investitionsdauer etwas mehr als ein komplettes Jahreseinkommen zur Verfügung steht. Der jährliche Sparbetrag beträgt ca. ein Prozent des jährlichen Einkommens, sofern keine wesentlichen zusätzlichen Sparleistungen stattgefunden haben. Das etwa Hundertfache davon ist dann das Jahreseinkommen.

Für derart lange Zeiträume ist die Betrachtung der Inflation relevant. Dies erfolgt hier auf die Weise, dass an allen Stellen der Berechnung mit realen (= inflationsbereinigten) Beträgen gerechnet wird. Der jährliche Sparbetrag x wird also in der Kaufkraft des Anfangsjahrs der Betrachtung angegeben. Dieser Sparbetrag wird in der tatsächlich ablaufenden Kalenderzeit nominal immer größer, auch wenn er real gleich bleibt. Der Endbetrag wird ebenfalls in der Kaufkraft des Basisjahrs angegeben.

Um dies zu erreichen, muss es sich bei den Renditeangaben in der ersten Spalte um *reale Renditen* handeln. Diese erhält man (als gute Annäherung), indem von den nominalen Renditen die Inflationsrate abzieht.

Es muss jetzt noch abgeschätzt werden, mit welcher langfristigen Rendite realistischere gerechnet werden kann.

Laut Deutschem Aktieninstitut konnte man bei einem Anlagezeitraum von 20 Jahren mit dem DAX eine durchschnittliche Rendite von 8,9 Prozent im Jahr auf das angelegte Geld erwirtschaften. Im schlechtesten Fall lag die jährliche Rendite bei 3,8 Prozent, im besten bei 15,2 Prozent.

Hiervon muss (für eine gute Näherung) die langfristige Inflation abgezogen werden. Das erklärte Inflationsziel der EZB beträgt nach wie vor etwa zwei Prozent. Legt man die mittlere Rendite von 8,9 Prozent zugrunde und zieht 2,9 Prozent Inflation ab, so erhält man eine Realrendite von sechs Prozent bei der langfristigen Anlage in Aktien. Dieser Wert ist auch dann noch realistisch, wenn das Inflationsziel der EZB nicht eingehalten wird. Aktien sind bei moderaten Inflationsraten größtenteils inflationsgeschützt, weil Preissteigerungen normalerweise weitergegeben werden können.

Dies unterscheidet sie von vermeintlich sichereren Investitionen in Anleihen. Aktien sind durch ihren Charakter als Sachwerte deutlich besser gegen moderate Kaufkraftentwertung geschützt.

Betrachten wir nun ein realistisches Szenario, bei dem über 50 Jahre hinweg durchschnittlich reale sechs Prozent jährlich erwirtschaftet werden. Der in der Tabelle ausgewiesene Faktor beträgt 290; dies bedeutet, dass am Ende der Sparperiode zur Verfügung stehen:

- **fast drei Jahresgehälter (genauer gesagt: drei Jahresausgaben).**

Angenommen, es würden staatliche oder private Zuschüsse zu dem Sparbetrag gezahlt, dann würde der Endbetrag um den entsprechenden Faktor ansteigen. Wenn also aus privater oder staatlicher Quelle nochmal ein weiteres Prozent des Konsums als Zuschuss zum Investieren gezahlt würde, dann wäre der Einzahlungsstrom nicht ein Prozent des Konsums, sondern zwei Prozent. Daher würde sich der Endbetrag der Rechnung von eben 290 auf 580 verdoppeln, also auf

- **über fünf Jahresgehälter.**

Es wird hier auch deutlich, wie wichtig eine Steuerbefreiung auf die Kapitalerträge ist: Da eine Besteuerung dem Zinseszinsseffekt in gleicher Intensität entgegenwirkt, wäre der positive Effekt so viel geringer, dass man die Mittel aus dem DigiCent aufstocken müsste. Dies würde faktisch eine Belastung der Staatsausgaben für die gesamte Zeit bis zur Entnahmephase bedeuten, nur um am Ende Steuern vereinnahmen zu können. Es ist nicht zu erkennen, dass dies eine sinnvolle Konstruktion wäre.

4.2 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SICHT

Es ist derzeit eine aktienbasierte Altersvorsorge im Gespräch, für die Bundesfinanzminister Lindner einen Betrag von zehn Milliarden Euro jährlich als Zuschuss aus Steuermitteln ins Gespräch gebracht hat.

Es soll deshalb hier kurz abgeschätzt werden, wie groß der jährliche Betrag ist, der aus dem DigiCent angespart werden könnte. Die Abschätzung basiert auf einer einfachen Überlegung: Da der DigiCent gemeinsam mit der Umsatzsteuer erhoben werden soll, kann man deren Höhe als Anhaltspunkt nehmen.

Laut Statista betragen die Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Jahr 2021 etwa 187,6 Milliarden Euro (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235794/umfrage/einnahmen-aus-der-umsatzsteuer/>); im Jahr 2022 betrug sie ca. 285 Milliarden Euro (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71899/umfrage/einnahmen-mehrwertsteuer/>). Würde nun ein zusätzlicher Prozentpunkt für den individuellen Sparplan des DigiCents erhoben, so müsste der dadurch entstehende Betrag etwa $285 / 19 = 15$ Milliarden Euro betragen. Diese Abschätzung ist konservativ, weil es auch zahlreiche Waren mit einem Steuersatz von sieben Prozent gibt, sodass der tatsächliche Wert noch darüber liegen dürfte.

Die Ausgaben für Wohnungsmieten betragen ca. 29,7 Prozent der gesamten privaten Konsumausgaben (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/868855/umfrage/mietkostenanteil-an-konsumausgaben-privater-haushalte-in-deutschland/>). Würde man auch Mietzahlungen mit dem DigiCent verbinden, so würde dies den Gesamtbetrag nochmal um diesen Prozentsatz erhöhen, sodass man auf ca. 19 Milliarden Euro jährlich kommt.

Der jährliche Beitrag aus dem DigiCent beträgt daher auf Basis des Jahres 2022:

- 15 Milliarden Euro ohne Mieten
- 19 Milliarden Euro mit Mieten.

5 ABSCHLUSSBEMERKUNGEN

Es wirkt auf den ersten Blick ungewöhnlich, dass ein vermeintlich winziger Betrag wie der DigiCent eine so große Wirkung entfalten kann. Dieses Empfinden liegt vermutlich daran, dass wir in Deutschland so wenig Erfahrung mit der Investition in Aktien haben.

Diese Sparform, kombiniert mit der Idee, beim Konsum zu sparen, anstatt es auf das Einkommen zu beziehen, hat großes Potenzial. Durch den Einbehalt eines kleinen Prozentsatzes bei jedem Kaufvorgang wird ein persönliches Konto für das Alter aufgebaut, das durch Kapitalgewinne und Dividenden wächst. Diese Methode ist weniger abhängig von Arbeitseinkommen und eignet sich insbesondere für Personen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Der Einbehalt erfolgt nicht als Steuer, sondern als Sparbetrag und führt zu einer überraschend großen Vermögensbildung. Der Käufer spürt die Sparbeträge kaum, da sie bereits in allen Ladenpreisen enthalten sind. Durch die Digitalisierung kann jeder Einzelne den Weg zu Kapitaleinkommen gehen, wie es früher nur wenigen vorbehalten war.

Bismarck ist bekannt für die Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung, die einen bleibenden Wert hat, indem sie sicherstellt, dass Menschen im Alter nicht der Armut ausgesetzt sind. Was oft übersehen wird, ist, dass sein Rentenkonzept auch die Menschen der verschiedenen deutschen Länder zusammengeführt und zur Nation geeint hat. Heute muss sich die Europäische Union einer ähnlichen Herausforderung stellen. Eine europaweite Einführung des DigiCents kann dazu beitragen, indem sie jeden Einzelnen an der gigantischen Produktivität der Digitalisierung beteiligt und ein positiv geladenes System schafft, das die Menschen in Europa verbinden kann.

Es ist selten, Politiker mit dem Format eines Bismarck zu finden. Dennoch hat die aktuelle Politikergeneration die historische Chance, einen positiven Beitrag zum oft beschworenen „Sozialen Europa“ zu leisten - und das ohne die Notwendigkeit einer Transferunion. Deshalb sollten wir uns in die digitale Welt begeben. Jeder Europäer sollte in der Lage sein, eine persönliche DigiRente zu erhalten, basierend auf nur einem Prozent bei jedem Kauf.

